

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Parkstein folgende

**Aufhebungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen
zur Deckung des Aufwands für die Herstellung,
Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung
von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen**

(Ausbaubeitragssatzung - ABS -)

§ 1 – Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) vom 14.02.2017 wird aufgehoben.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt a.d.Waldnaab, 14.07.2026
Markt Parkstein

gez.

Reinhard Sollfrank
Erster Bürgermeister